

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der**

**CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences,  
Kassel**

**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs**

**„Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“**

**(Bachelor of Arts, B.A.)**

Vor-Ort-Begutachtung	12.12.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg Herr Prof. Peter Orth, Katholische Hochschule Mainz Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig Frau Pfarrerin PD Dr. Regina Sommer, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck Frau Rebecca Reich, Studierende an der Hochschule Niederrhein
Beschlussfassung	12.02.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe .....</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	32
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	35
3.3.5	Prüfungssystem .....	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	36
3.3.7	Ausstattung .....	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>40</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>44</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences, Kassel, (CVJM-Hochschule) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ wurde am 30.06.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Am 27.01.2014 wurde zwischen der CVJM-Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 11.09.2014 hat die AHPGS der CVJM-Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.10.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.10.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Dokumentation der Änderung im Modulhandbuch
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende
Anlage 05	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Dokumentation der Änderungen im Studienverlauf
Anlage 08	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 09	Akkreditierungsbericht (Erstakkreditierung)

Anlage 10	Praktikumsordnung
Anlage 11	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit“ (vom 02.10.2014)

Folgende gemeinsame Dokumente für die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ sowie „Soziale Arbeit“ wurden eingereicht:

Anlage A	Grundordnung der CVJM Hochschule
Anlage B	Allgemeine Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge (vom 27.5.2014)
Anlage C	Rechtsprüfung der Allgemeinen Prüfungsordnung
Anlage D	Evaluationsordnung
Anlage E	Lehrverpflichtungsordnung
Anlage F	Förmliche Erklärung zur Sicherung der Hochschule
Anlage G	Leitbild der CVJM Hochschule

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences, Kassel
Studiengangstitel	„Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Unterrichtszeiten wochentags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach	240 CP

dem European Credit Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 7.200 Stunden Kontaktzeiten: 2.400 Stunden Selbststudium: 4.800 Stunden, davon Praxis: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (davon 12 CP für die Arbeit und 3 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	14.05.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	50
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	252
Anzahl bisheriger Absolventen	44
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Vor Aufnahme des Studiums ist ein einschlägiges Praktikum von mindestens sechs Monaten Dauer nachzuweisen.
Studiengebühren	1.560,- Euro/Semester (gesamt 12.480,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der CVJM-Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ wurde am 14.05.2009 bis zum 30.09.2014 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden 6 Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2014 wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig gem. Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) um ein Jahr bis zum 30.09.2015 verlängert.

In Anlage 2 ebenso wie in Antwort 5 der AOF werden die Veränderungen beschrieben, die sich seit dem Wintersemester 2009/2010 ergeben haben. Anlage 7 listet die Veränderungen auf, die sich im Studienverlauf ergeben



haben. Die Änderungen am Studiengang werden von Seiten der Hochschule durch die Ergebnisse von Evaluationen von Lehrveranstaltungen (Evaluationsbögen und Feedbackrunden mit Lehrenden), Feedbackgesprächen von Studierendenvertretern (Jahrgangssprecher, Hochschulsprechern) mit Lehrenden, Modulbeauftragten, Studiengangsleitung und Hochschulleitung in jedem Semester sowie durch die Evaluation des Modulhandbuchs und der Lehrpraxis durch hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende begründet. Darüber hinaus wurden konzeptionelle und inhaltliche Überarbeitungen des Modulhandbuchs unter Berücksichtigung der Empfehlung des Wissenschaftsrats (Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences, Wissenschaftsrat vom 12.07.2013) durchgeführt, so die Hochschule (vgl. AOF, Antwort 5). Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens wurde darüber hinaus die Modulstruktur überarbeitet (vgl. Anlagen 01 und 06).

Die Schwerpunkt der Veränderungen liegen in einer Einteilung des Studiums in „eine Einführungsphase von drei Semestern, eine Vertiefungs- und Praxisphase von drei Semestern sowie eine Spezialisierungs- und Abschlussphase von zwei Semestern: Der Studienverlauf wird übersichtlicher und weist in seiner Struktur einen deutlichen Aufbau der Lernschritte Einführung und Grundlagen, Vertiefung und Anwendung, berufliche Spezialisierung und Reflexion auf“ (AOF, Antwort 5). Weitergehend wurden der Bereich der religions- und gemeindepädagogischen Module im Bereich Vertiefung und Anwendung (Umsetzung von Anregungen durch Studierende, Lehrende und den Wissenschaftsrat) gestärkt sowie die Vorbereitung der Praxisphase durch Verschiebung von Modulen (Umsetzung von Forderungen durch Studierende und Praxisbegleitung) verbessert, so die Hochschule. Darüber hinaus wurde eine Stärkung von Modulen zu den Themen Behinderung und Inklusion, Alter, Arbeit mit Familien und Gruppen, Medienpädagogik sowie Glaube und Dialog vorgenommen (vgl. ebd.).

In den ersten 4 Semestern (Basisbereich) des Studiums werden laut Hochschule religions- und sozialwissenschaftliche, sowie fach-übergreifende Einführungsveranstaltungen (Basismodule) angeboten. Dabei werden theoretische und methodische Grundlagen der Fächer vermittelt. Die darauf folgenden Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule schließen an die vermittelten Inhalte der Basismodule an. Sie vertiefen laut Hochschule die theoretischen und methodischen Kenntnisstände in einer Anwendungsperspektive. Nähere Informationen dazu finden sich im Antrag unter 1.3.4.

Die Vergabe der staatlichen Anerkennung gemäß dem hessischen „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und –pädagogen vom 21. Dezember 2010“ erfolgt durch die Hochschule.

Durch die Teilnahme am Wahlmodul R-W2 „religionspädagogische Zusatzausbildung“, das in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck (EKKW) angeboten wurde, haben Studierende die Berechtigung zur Erteilung Evangelischen Religionsunterrichts bis Sekundarstufe II erhalten. Aus studientechnischen, vornehmlich aber aus strategischen Gründen des PTI (Aufbau eines Masterprogrammes Evangelischer Religionsunterricht an der FH Darmstadt) ist dieses Wahlmodul mit dem WS 2013/14 aufgehoben worden. Eine Neubelebung der Kooperation der CVJM-Hochschule mit dem PTI in diesem Bereich ist gegenwärtig in der Beratung.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Laut Hochschule erfordert eine Tätigkeit in der christlichen oder öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit oder diakonischen Berufsfeldern verzahnte Kompetenzen aus religionspädagogischen und sozialarbeiterischen Fachgebieten in theoretischer und praxisbezogener Perspektive. Demensprechend umfassen die Qualifikationsziele des Studiengangs unterschiedliche Aspekte.

Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung gibt die Hochschule an, dass die Absolvierenden über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der fachlichen Grundlagen der Religionspädagogik (Theologie) und Sozialer Arbeit (Sozialwissenschaften) verfügen. „Dies inkludiert auch ein kritisches Verständnis der Inhalte, Theorien und Methoden dieser Fachgebiete. Durch Projektseminare und Projektarbeiten, sowie durch die Bachelorarbeit sind erste Formen eigenständiger wissenschaftlicher Forschungstätigkeit erbracht worden“ (Antrag, 1.3.2).

Weitergehend wird angegeben, dass die Absolvierenden durch die Kombination von religionspädagogischen und sozialarbeiterischen Anteilen (sowohl die

Praxisanteile als auch die wissenschaftliche Anteile) nach dem Bachelorabschluss die Befähigung erlangen, mit dem Titel „Religions- und Gemeindepädagoge/in“ und „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in“ eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Arbeitsfeldern der Jugend- und Gemeindepädagogik und/oder der Sozialen Arbeit zu erlangen (vgl. ebd.).

Das Studium soll die Absolvierenden übergreifend dazu befähigen, „den Dialog und die Partnerschaft zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Ideologien zu fördern, die kulturelle Identität von Menschen anzuerkennen sowie eine Mittlerrolle in Konfliktsituationen zu übernehmen, und für eine bedeutungsvolle Mitbestimmung und Förderung von Menschen für ihre Selbstbestimmung zu arbeiten“ (ebd.).

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung verweist die Hochschule darauf, dass sich „Lehren, Lernen und Leben (...) in einer von christlicher Spiritualität geprägten Gemeinschaft [vollziehen]. Während der Ausbildung leben die Studierenden in Wohngemeinschaften auf dem Campus oder in unmittelbarer Nähe. In dieser Zeit werden Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit besonders trainiert“ (ebd.).

Damit werden auch die dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 21.04.2005) der Bachelor-Ebene entsprechende Kategorien „Wissen und Verstehen“ zugeordnete Fachkompetenzen erworben, so die Hochschule.

Im Antrag unter 1.3.3 werden die im Studiengang vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen beschrieben. Beispielsweise wird die Kompetenz vermittelt, „eigenes Wissen als vorläufig, ergänzungs- und korrekturbedürftig wahrzunehmen; (...) auf Basis humanwissenschaftlicher Forschungsergebnisse, theologischer und philosophischer Reflexionen Gemeinsamkeiten zwischen Menschen verschiedener Herkunft und sozialer Kontexte zu entdecken, um die in der eigenen Biographie erworbenen sozialen Anknüpfungsfertigkeiten auszuweiten und zu professionalisieren (...).“

Hinsichtlich der mit dem Studiengang anvisierten Berufsfelder gibt die Hochschule an, dass die Kombination aus theologischen und sozialarbeiterischen Ausbildungsbereichen dem CVJM-Leitbild angemessen ist und darüber hinaus auch ein erfolgreiches Ausbildungskonzept darstellt. So zeigen erste Absolven-

tenerhebungen, dass sechs Monate nach dem Abschluss nicht nur 98% aller Absolvierenden (n = 44) in einer Beschäftigung oder Ausbildung sind und davon nahezu die Hälfte bei einem kommunalen, kirchlichen oder karitativen Arbeitgeber angestellt ist. Zugleich liegt der Anteil von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen (inklusive Jugendsozialarbeit) der Absolventen bei knapp 60% (vgl. Antrag, 1.4.1). Zukünftig wird weiter mit einem steigenden Bedarf in diesen Berufsfeldern gerechnet (vgl. näher Antrag 1.4.2).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 39 Module vorgesehen. Die Studierenden müssen 13 Basismodule, 10 Vertiefungsmodule, ein Praxismodul und ein Abschlussmodul, sowie mindestens 5 Wahlpflichtmodule (aus einem Portfolio von 12 Wahlpflichtmodulen) absolvieren (vgl. Anlage 06).

Pro Semester werden 30 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit prinzipiell nach jedem Semester gegeben. Das 5. Semester ist ein reines Praxissemester (30 CP). Die Wahlpflichtmodule sind im 7. Semester zu belegen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Basismodule			
B1	Einführung ins Studium	1	6
B2	Grundlagen der Biblischen Wissenschaft	1	9
B3	Grundfragen der Systematischen Theologie	1	6
B4	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1	9
B5	Anthropologie – Humanwissenschaftliche, theologische und philosophische Grundlagen	2	6
B6	Schwerpunkte der Geschichte des Christentums I	2	6
B7	Einführung in die Religionspädagogik	2	6
B8	Methoden der Sozialen Arbeit und der Sozialforschung I	2	6
B9	Sozialstaatliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	6
B10	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	6

B11	Methoden der Sozialen Arbeit und der Sozialforschung II	3	6
B12	Handlungsfelder, Geschichte u. Theorien sozialer u. dia-konischer Arbeit	3	9
B13	Schwerpunkte biblischer Theologie	3	9
Vertiefungsmodule			
V1	Existenzsicherung, Sucht- und Straffälligkeit	4	6
V2	Bildung und Sozialisation	4	6
V3	Gemeindepädagogische Handlungsfelder I	4	6
V4	Organisation und Profession der Sozialen Arbeit	4	6
V5	Management und Organisation der Sozialen Arbeit	4	6
V6	Leitung und Management	6	6
V7	Ethik	6	6
V8	Migration und Integration	6	6
V9	Gemeindepädagogische Handlungsfelder II	6	6
V10	Spiritualität und kontextuelle Theologie	6	6
V11	Selbst- und Fremdwahrnehmung im Horizont von Biogra- fie, Berufs- /Geschlechterrolle	8	9
V12	Christlicher Glaube im Dialog	8	6
Praxismodul			
P1	Praxisstudium – Praxisprojekte – Praxisreflexion	5	30
Wahlpflichtmodule (5 davon sind im 7. Semester zu absolvieren)			
W1	Soziale Arbeit im Handlungsfeld Behinderung und Alter	7	6
W2	Gesundheitswissenschaftliche und sozial-medizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	7	6
W3	Jugendkultur, Religion und Fundamentalismus	7	6
W4	Ästhetische Kommunikation von Religion	7	6
W5	Kinder- und Jugendhilfe	7	6
W5	Leitung und Management	7	6
W6	Der interreligiöse und interkulturelle Dialog und ihre Didak- tik	7	6
W7	Kulturwissenschaftliche und medienpädagogische Hand- lungsansätze in der Sozialen Arbeit	7	6

W8	Gewalt – Analyse und Prävention	7	6
W9	Soziale Arbeit mit Individuen, Familien und Gruppen	7	6
W10	Erlebnispädagogik	7	6
W11	Medien und Kommunikation	7	6
W12	Medien und praktisches Handeln in der Sozialen Arbeit	7	6
Abschlussmodul (Thesis 12 CP + Kolloquium 3 CP)		8	15
<b>Gesamt</b>			<b>240</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) werden Aussagen zu Inhalten und dem Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls, zu den Organisationsformen der Lehrveranstaltungen, zur Teilnahmevoraussetzung, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform), zu den zu vergebenden Credits, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module gemacht. Zusätzlich dazu werden Angaben zu empfohlener Literatur gegeben.

Die Inhalte der Basis- und Vertiefungsmodule sowie der Wahlpflichtmodule sind deckungsgleich mit den gleichnamigen Modulen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Blended-Learning-Format) und „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Fernstudium). Aufgrund der unterschiedlichen Abläufe zwischen Präsenz- und Fernstudienformat werden die Module laut Hochschule jedoch nicht gemeinsam von Studierenden aus unterschiedlichen Studien- und Jahrgängen besucht (vgl. Antrag, 1.2.2).

Eine Darstellung der Studienstruktur findet sich im Antrag unter 1.3.4. Demnach werden in den ersten 4 Semestern (Basisbereich) des Studiums religions- und sozialwissenschaftliche, sowie fachübergreifende Einführungsveranstaltungen (Basismodule) angeboten. Dabei werden in den Basismodulen theoretische und methodische Grundlagen der Fächer vermittelt. Die darauf folgenden Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule schließen an die vermittelten Inhalte der Basismodule an. Sie vertiefen die theoretischen und methodischen Kenntnissstände in einer Anwendungsperspektive. Laut Hochschule fokussieren die Wahlpflichtmodule auf eine Vermittlung praxisorientierter Inhalte, die in ihrer Breite eine berufsperspektivische Gewichtung innerhalb des Kombinationsstudiengangs ermöglichen. Darüber hinaus ermöglichen Wahlmodule weitere Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf.

„Didaktisch-methodische Eckpunkte der Lehre an der CVJM-Hochschule sind neben der Wissensverbreiterung und -vertiefung der Praxisbezug wissenschaftlicher Theorien sowie das Einüben von Kommunikation zur Vermittlung und Umsetzung von Konzepten. Praxisphasen sind obligatorisch“ (Antrag, 1.2.4). Lehrveranstaltungen dienen demnach vor allem dem Erwerb instrumentaler und systemischer Kompetenzen und stellen laut Hochschule Impulse für weiterführende Lernprozesse dar und ermöglichen außerdem die Entwicklung von Differenzkompetenz. Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesung, Seminar, Übung oder Praxiszeit durchgeführt. Didaktisch bedeutsam sind laut Hochschule auch die Aufgabenstellungen zum Selbststudium wie Projektarbeit, Essay (Hausarbeit) oder Präsentation mit Verteidigung (vgl. ebd.).

Für Studierende wie Lehrende steht die Lernplattform Moodle zur Verfügung, die auch im hier vorliegenden Studiengang zur Vor- und Nachbereitung von Lehrinhalten und Aufgabenstellungen verwendet wird, so die Hochschule. Lehrende können auf die für die Fernstudiengänge erstellten Fernstudienmaterialien im Online- oder Print-Format zugreifen (vgl. AOF, Antwort 7).

Die Praxisphase (5. Semester) ist laut Hochschule ein in das Theoriestudium integriertes, von der Hochschule geregeltes und von Hochschule und Praxisstelle begleitetes Pflichtpraktikum, das im Land Hessen gleichbedeutend mit dem Berufsamerkennungsjaar ist (vgl. näher Antrag 1.2.6). Das Praxismodul wird mit einer Prüfung abgeschlossen (Praxisbericht und mündl. Prüfung). Mit dem erfolgreichen Bestehen dieser Prüfung erwirbt der Studierende eine dem Berufsamerkennungsjaar vergleichbare Qualifikation. „Ziel des Praxismoduls ist es, im Studium erworbenes Wissen und Können zu vertiefen und im Berufsalltag einzuüben, zu erproben, zu erweitern und zu reflektieren und damit berufliche Handlungskompetenz und berufliche Identität zu entwickeln“ (ebd.). Die Studierenden sollen bspw. Einblicke in die Handlungsfelder des Praxisgebietes der Religions- und Gemeindepädagogik und/oder Soziale Arbeit bekommen und wesentliche berufspraktische Erfahrungen sammeln und Kompetenzen entwickeln und optimieren sowie Kenntnisse in den fachlich relevanten deutschen Rechtsgebieten erlangen und diese anwenden können (vgl. näher ebd.). Die praktischen Tätigkeiten geschehen unter fachgerechter Anleitung von Seiten der Hochschule, so „dass die Studierenden ihr Theoriewissen angemessen in dem ausgewählten Praxisfeld überprüfen und anwenden können sowie die Gelegenheit haben, auf diesem Hintergrund ihre persönlichen Wertmaßstäbe kritisch zu überdenken“ (ebd.). Außerdem sollen die Studierenden lernen, ihre

in einem Teilbereich gewonnenen Praxiserfahrungen zu reflektieren, um so einen Transfer auf andere Teilbereiche der religionspädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungsfelder zu ermöglichen. Unter Anlage 10 findet sich die Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ vom 27.05.2014.

Laut Hochschule soll mit Beginn des hier zur Akkreditierung vorliegenden Studienprogramms (Wintersemester 2015/16) auch eine stärkere Internationalisierung der überwiegend deutschstämmigen und -sprachigen Studierenden etabliert werden. Ausgewählte Module sollen in zweisprachiger Form angeboten werden, um eine bessere Vorbereitung für interkulturelle Tätigkeiten zu fördern (vgl. AOF, Antwort 8); zugleich soll die Hochschule auch mehr Angebote für internationale Studierende anbieten. Bspw. ist im Wahlpflichtmodul WP5 „Der interreligiöse und interkulturelle Dialog“ eine Projektarbeit mit internationalen Studierenden aus dem Studiengang „Human Development“ vorgesehen.

Gegenwärtig sind die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums laut Hochschule begrenzt, eine Partizipation an den erforderlichen Rahmenkooperationen (Erasmus, Landespartnerschaften etc.) ist zurzeit nicht angedacht. In den AOF unter Antwort 9 wird erläutert, dass der bisherige Unterricht nach Jahrgängen nur begrenzt Möglichkeiten zu Abweichungen vom Studienplan zulässt. „Die Teilnahme an den notwendigen Rahmenkooperationen wurde bisher aufgrund von knappen Personalressourcen, aber auch der zur Teilnahme an Erasmus+ (Einrichtung von Internationalen Summer Schools) bisher nicht umgesetzt. Eine spätere Teilnahme an entsprechenden Rahmenkooperationen ist aber bei der zukünftigen Umsetzung des weiter geplanten Stellenaufbaus nicht ausgeschlossen“ (ebd.). Darüber hinaus sollen die Studierenden ermuntert werden, die Praxisphase während des Studiums als Mobilitätsfenster für Auslandspraktika zu verwenden, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.2.9).

Die CVJM-Hochschule legt nach eigenen Angaben ihren Forschungsprojekten die Schwerpunkte der ausbildungsbezogenen Lehre – Theologie, Soziale Arbeit und Management zugrunde (vgl. Antrag 1.2.7). Dazu zählen Forschungsvorhaben, Untersuchungen und Publikationen zu den Themen Medien- und Religionspädagogik, Fundamentalismus, Gender und Migration, Perspektiven der Behindertenhilfe, Diakonische Unternehmensführung und Folgen demografischen Wandels in peripheren Regionen. „Damit weitet sich der Radius forschungsbezogener Lehre über die Aspekte der christlichen Jugendarbeit und



Jugendsozialarbeit hinaus und sichert die Vermittlung aktueller Forschungsstände im Kombination fachdisziplinärer Praxisausrichtung“ (ebd.). Lehrende der Hochschule sind u.a. im EKK-Institut für Ethisches Management, in der Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) tätig, wodurch Kompetenzen und Forschungsdiskursanbindung in den Bereichen von Sozialmanagement, Medienpädagogik und Sozialer Arbeit gesichert werden, so die Hochschule. Weitergehend erläutert wird die Integration der Forschung in den Studienverlauf in den AOF unter Antwort 11. Demnach erhalten die Studierenden insbesondere in den Modulen „Methoden der Sozialen Arbeit und der Sozialforschung I+II“ die Möglichkeit, eigenständige Forschungsprojekte unter Begleitung der Lehrenden durchzuführen.

Das Prüfungssystem des Studiengangs wird im Antrag unter 1.2.3 beschrieben. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Damit sind pro Semester maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. In den AOF unter Antwort 6 wird die Modularisierung, in Antwort 12 die Verteilung der Modulprüfungen über die Semester erläutert. Die Prüfungsleistung kann als schriftliche Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis vier Stunden, als schriftliche Hausarbeit in einem Umfang von mindestens 8 und maximal 20 Seiten (je nach Prüfungsleistung), als Referat bzw. Präsentation von mindestens 15 Minuten Dauer mit anschließender Verteidigung oder als mündliche Prüfung von maximal 45 Minuten Dauer erfolgen. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls über die jeweilige Prüfungsform informiert (vgl. Anlage B, § 10, Abs. 4). Die Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden, die Bachelorprüfung einmal. Die Prüfung zu den Modulen kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll in der Regel innerhalb der folgenden 10 Wochen erfolgen; längstens innerhalb von einem Jahr nach dem ersten erfolgreichen Versuch. (vgl. Anlage B, § 8, Art. 2.).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage B geregelt (vgl. Anlage B, § 7).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studienordnung unter 2.4 „Anrechnung von Studienleistungen“ geregelt (vgl. Anlage 11 sowie AOF, Antwort 41).

Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes, § 18, Abs. 6 bis zu 50% der Studieninhalte möglich. Die Anrechnung erfolgt individuell auf Antrag (vgl. Antrag, 1.5.3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6, Anlage B.

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet sich unter Anlage C.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Hinsichtlich der formalen Voraussetzungen ist die Zulassung zum Hochschulstudium gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und den auf seiner Grundlage ergangenen Rechtsvorschriften geregelt (insbes. allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife). In der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge“ (Anlage B) finden sich die weiteren Vorgaben unter § 2.1.

Zum Studium kann demnach zugelassen werden, „wer die Zielsetzung der CVJM-Hochschule im Sinne der Grundordnung bejaht, die Glaubensüberzeugungen anderer respektiert und bereit ist, sich mit der Gegenwartsbedeutung der biblischen Botschaft auseinander zu setzen.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein im Blick auf das angestrebte Berufsfeld einschlägiges Praktikum von mindestens sechs Monaten Dauer nachzuweisen. Über die Ableistung dieses Praktikums fordert die CVJM-Hochschule eine Beurteilung des Anstellungsträgers an. Vergleichbare Berufstätigkeiten, wie z.B. eine einschlägige Berufsausbildung, sind anrechenbar.

Voraussetzung für die Aufnahme in den integrativen Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit sind außerdem Erfahrungen in der ehrenamtlichen Jugend- oder Gemeindearbeit, die durch mindestens zwei Referenzen belegt werden“ (vgl. ebd.).

Laut Hochschule sichern die Zulassungsvoraussetzungen eine ehrenamtliche Praxiserfahrung und eine bekenntnisgebundene Zustimmung zum Leitbild der Hochschule, „auf deren Basis ein kritischer Dialog von Glaube und Wissenschaft ebenso geführt werden soll, wie auch eine Auseinandersetzung von

sozialwissenschaftlicher Theorie und sozialarbeiterischer Praxis. Das Bildungsziel des Studiengangs sind Absolventen, die gleichermaßen zu einer theologisch-kritischen Vermittlung christlicher Inhalte und Werte, zu einem interreligiösen und interkulturellen Dialog sowie zur praxisorientierten Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden in hervorragender Weise befähigt sind“ (Antrag, 1.5.5).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Im Studiengang lehren 10 hauptberuflich in Vollzeit an der Hochschule beschäftigte Professuren (vgl. Anlage 5). Von 163 SWS, die im Studiengang insgesamt abzudecken sind (vgl. Anlage 3), werden 50% von den Professuren und 50 % von Lehrbeauftragten (vgl. Anlage 04) abgedeckt.

Die Betreuungsrelation beträgt im Sommersemester 2014 eine hauptamtliche Professur zu 23,5 Studierenden im vorliegenden Studiengang (zwei Professuren unbesetzt). Im Wintersemester 2014/15 wird die Betreuungsrelation laut Hochschule voraussichtlich bei einem hauptamtlicher Professor zu 19 Studierenden liegen.

In den AOF findet sich unter Antwort 38 eine Erläuterung zum Stand der Neubesetzung der o.g. zwei Professuren. Demnach wurde die Professur für Religions- und Gemeindepädagogik zum 01.09.2014 mit 66% besetzt (bisher Professur für Ökumenische Theologie, 100%, Umwidmung zur Stärkung der Religions- und Gemeindepädagogik), eine Aufstockung auf 100% ist bis 2016 geplant. Weitergehend wird die Professur für Recht der sozialen und diakonischen Handlungsfelder zum 01.03.2015 mit 75% besetzt, auch hier ist die Aufstockung auf 100% bis 2016 geplant. Darüber hinaus wurde im Oktober 2014 eine Professur für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (Schwerpunkt Jugendarbeit) ausgeschrieben. Diese soll ebenfalls zum 01.03.2015 besetzt werden.

Gemäß § 62 (§ 92) HHG bestehen folgende Einstellungsvoraussetzungen für Professoren:

- die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird;

- besondere Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen;
- didaktische Begabung und einschlägige Lehrerfahrung.

Hinzu kommt aufgrund des christlichen Profils der CVJM-Hochschule die Zustimmung zum Leitbild der CVJM-Hochschule (vgl. Antrag, 2.1.2).

Aufgrund der Größe der Hochschule sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine internen Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Die hauptberuflich Lehrenden werden jedoch ermuntert und unterstützt, externe Angebote (etwa durch die Universität Kassel, Deutschen Hochschulverband etc.) zur eigenen Fortbildung wahrzunehmen (vgl. Antrag, 2.1.3).

Über die Lehrenden hinaus sind an der Hochschule ein Wissenschaftsmanager zur Studiengangs- und Prüfungskoordination (100%) sowie ein Praxisbeauftragter (50%) angestellt. Verwaltungspersonal setzt sich aus Sachbearbeitung (70%) und Prüfungsverwaltung (30%) zusammen (vgl. Antrag, 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule verfügt über einen Campus mit Studentenwohnheim, Seminargebäude, Tagungshaus mit Seminarräumen für die Präsenzeinheiten der Teilzeitstudiengänge sowie ein weiteres Wohnhaus mit Dozentenbüros und zwei Wohneinheiten für Studierende. Fußläufig liegt ein weiteres Tagungshaus mit Sporthalle und Studentenzimmern. „Die Unterbringung der Präsenzstudierenden in Wohngemeinschaften erfolgt inzwischen in insgesamt 10 Gebäuden auf dem Campus und in seiner Nähe“ (Antrag, 2.3.1).

Von der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck wurde darüber hinaus das ehemalige Evangelische Fröbelseminar für fünf Jahre angemietet. Dadurch wurden zwei Vorlesungssäle, zwei Lehrsäle, sechs Arbeitsräume für Lehrende und Mitarbeitende sowie rund 30 Studentenzimmer gewonnen.

Die Hochschulbibliothek umfasst 18.150 Buchtitel (gegenüber der Erstakkreditierung ein Zuwachs von 65%), zahlreiche AV-Medien sowie Lehrmittel (Dia-, Folien-, Tonträger- und Filmbestände) und freie Nutzung der Bestände des Archivs des CVJM-Gesamtverbands (Geschichte des CVJM und zur christlich-missionarischen Arbeit in Deutschland). Darüber hinaus sind 36 abonnierte

Fachzeitschriften zugänglich. Die Bibliothek bietet unbeschränkten Zugang (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche). Sie steht den Präsenz-Studierenden und Lehrenden ständig sowie den Teilzeit-Studenten während ihrer Präsenzeinheiten zur Verfügung. Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken (DFG-Nationallizenzen; Regensburger Zeitschriftendatenbank) sind laut Hochschule noch nicht beantragt und stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung. Fernleihen sind sowohl über die Landeskirchliche Bibliothek Kurhessen-Waldeck als auch über die UB Kassel möglich (vgl. Antrag 2.3.2).

Die Hochschule verfügt über 20 Lese- und Arbeitsplätze in der Bibliothek, die für Einzel- und Gruppenarbeiten ausgewiesen sind. Darüber hinaus können angrenzende Seminarräume als Lese- und Arbeitsplätze genutzt werden. Außerdem verfügt jedes Studentenzimmer über einen Internetanschluss, so die Hochschule.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Unter Anlage D findet sich die Evaluationsordnung der Hochschule. Zur transparenten und aufwandsangemessenen Evaluation unterscheidet die CVJM-Hochschule gesonderte Verfahren für die Gegenstandsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Hochschulorganisation und Querschnittsthemen. Weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung an der CVJM-Hochschule ist die Arbeit von Hochschulrat und Wissenschaftlichem Beirat. Der Hochschulrat berät die Hochschule in Fragen der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung sowie der beruflichen Perspektiven der Absolventen und Absolventinnen. Der Wissenschaftliche Beirat begutachtet und berät als unabhängiges Gremium vor allem Fragen der Qualität von Lehre und Forschung, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.6.1).

Bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang gibt die Hochschule an, dass sich die interne Evaluation übergreifend in die folgenden vier Schritte untergliedert:

- Qualitative Vorstufe (Klärung von Lern-, Lehr- und Forschungszielen, Qualitätsindikatoren, Absolventenprofilen und Perspektivfeldern, Leitbildentwicklung bzw. -reflexion),
- Erhebung und Verarbeitung quantitativer Daten und qualitativer Daten,

- Nachbereitung (Datenanalyse, Selbstbericht und Ergebnisdiskurs, Stärken-Schwächen-Analyse, Festlegung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen mit Abschlusstermin, Veröffentlichungen),
- Festlegung künftiger Entwicklungsschritte und einzuleitender Maßnahmen mit Umsetzungsfristen nach Beratung in den Gremien durch den Senat der Hochschule (vgl. Antrag, 1.6.2).

Die Lehrevaluation erstreckt sich auf folgende Befragungen (vgl. Antrag, 1.6.3):

- Studentische Veranstaltungsbewertungen der vorangegangenen Semester,
- Befragung der Studierenden zur allgemeinen Studienorganisation,
- Befragung der Lehrenden bzw. des wissenschaftlichen Personals zu Lehre und Forschung.

Zur Evaluation der Praxisrelevanz wird auf die durchgeführten Absolvierendenbefragungen verwiesen. „Eine erste Absolventenbefragung des ersten Abschlussjahrgangs von 2013 fand zwischen Oktober 2013 und Februar 2014 statt. Darin zeigte sich sechs Monate nach dem Studium eine fast flächendeckende Beschäftigungssituation (bei einer Rückmeldequote von 91%, Stand Februar 2014)“ (Antrag, 1.6.4). Eine vertiefte Absolventenbefragung soll nach zwei bis drei Jahren Berufserfahrung stattfinden.

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung (Gespräche mit den Studierenden) hat laut Hochschule ergeben, dass aufgrund von Abweichungen im Studienverlaufsplan und von Stundenplanänderungen eine Umgewichtung der zu erreichenden CP in die höheren Semester (6.-8. Semester) stattgefunden hat, was zu einer höheren Arbeitsbelastung der Studierenden geführt hat. Die Hochschule hat darauf reagiert. Mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studienverlaufsplan ist laut Hochschule eine klare Unterscheidung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie eine Reduzierung der Pflichtmodule erfolgt. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Antrag unter 1.6.5.

Ebenda unter 1.6.6 findet sich die Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang. Demnach wurden seit Studienbeginn (WS 2009/2010) 252 Studierende zugelassen. 66% der Studierenden sind weiblich. 21 Studierende haben den Studiengang vor Ende des Studiums aufgrund von Studiengangswechsel oder persönlichen Gründen abgebrochen. Im

Wintersemester 2013/2014 haben die ersten 44 Studierenden den achtsemestrigen Studiengang erfolgreich absolviert.

Informationen zum Studiengang, Prüfungsanforderungen und dem Nachteilsausgleich werden über die Website der Hochschule, einem Studienordner zu Studienbeginn, sowie in detaillierter Weise und aktualisierter Form über die Informationsplattform Campus Office und die Lernplattform Moodle mitgeteilt, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.6.7).

Allgemeine und Fachstudienberatung finden in Sprechstunden von Studiengangsleitung und Lehrenden nach Vereinbarung statt. „Ergänzt wird das Kommunikationsangebot durch die Campus-AG, ein aus Mitgliedern der Lehrenden und der Studierenden besetztes Gremium, das Angelegenheiten des gemeinsamen Lebens und Lernens behandelt, aber kein beschlussfähiges Hochschulgremium ist“ (Antrag, 1.6.9). Hinzu tritt pro Semester ein Studientag, der Aspekte des Hochschullebens in einem konstruktiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden behandelt. Tutorien und Mentorenprogramme finden im Rahmen der Einführungswoche für die neuen Jahrgänge statt, so die Hochschule.

Die Arbeit der CVJM-Hochschule orientiert sich nach eigenen Angaben an ihrem Leitbild (Anlage G), das wiederum auf der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM (YMCA = Young Men's Christian Association) von 1855 fußt. Diese wurde 1998 durch das Dokument „Challenge 21“ bekräftigt, in dem die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für die CVJM-Arbeit formuliert sind. Aus der „Challenge 21“ ergeben sich für das Ausbildungskonzept der Hochschule folgender Förderaufgaben:

- „Alle, besonders junge Menschen und Frauen, befähigen, mehr Verantwortung und Führungsaufgaben auf allen Ebenen zu übernehmen, um für eine gleichberechtigte Gesellschaft zu arbeiten
- für die Rechte von Frauen eintreten und sie fördern und die Rechte der Kinder aufrecht erhalten
- den Dialog und die Partnerschaft zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Ideologien fördern, die kulturelle Identität von Menschen anerkennen und eine kulturelle Erneuerung unterstützen
- sich verpflichten, in Solidarität mit den armen, besitzlosen und entwurzelten Menschen sowie unterdrückten rassistischen, religiösen und ethnischen Minoritäten zu arbeiten

- sich bemühen, eine Mittler- und Versöhnerrolle in Konfliktsituationen zu übernehmen, und für eine bedeutungsvolle Mitbestimmung und Förderung von Menschen für ihre Selbstbestimmung arbeiten“ (Antrag, 1.6.9).

In den AOF unter Antwort 42 wird erläutert, dass bislang ein spezifisches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit nicht vorliegt.

Angaben zur Unterstützung Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie zur Veröffentlichung sind der Prüfungsordnung (Anlage B, §§ 6,7) enthalten.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences wurde auf Basis einer Konzeptakkreditierung als anwendungsorientierte Fachhochschule staatlich anerkannt und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf.

Die Konzeptakkreditierung der CVJM-Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Juli 2008 für einen Zeitraum von fünf Jahren und war mit Auflagen verbunden. Eine institutionelle Reakkreditierung erfolgte 2013 für einen Zeitraum von drei Jahren und war ebenfalls mit Auflagen verbunden.

„Die Hochschule qualifiziert junge Menschen in den Bereichen der Theologie, der Sozialen Arbeit und des Managements für eine Arbeit im CVJM sowie in Kirche und Gesellschaft. Das Studium vollzieht sich in einer von christlicher Spiritualität geprägten Gemeinschaft, die in ökumenischer Ausrichtung die christlichen Konfessionen umfasst. Zudem möchte sich die Hochschule der Erforschung von Kultur und Religiosität jugendlicher Lebenswelten sowie der Jugendarbeit in Theorie und Praxis widmen“ (Antrag, 3.1.1).

Die CVJM-Hochschule wird durch die CVJM-Bildungswerk gGmbH betrieben, die eine Tochter des CVJM-Gesamtverbands in Deutschland e.V. ist. Die CVJM-Bildungswerk gGmbH unterhält neben der Hochschule unter anderem das CVJM-Kolleg in Kassel als Fachschule für Theologie und Sozialpädagogik.

Gegenwärtig studieren 319 Frauen und Männer in Präsenz- und Fernstudien- gängen auf Bachelor- und Master-Niveau an der CVJM-Hochschule (Stand Juni 2014).



Aufgrund der Größe der noch im Aufbau befindlichen Hochschule gibt es abgesehen von der Orientierung der inhaltlichen Schwerpunkte der Hochschule (Religions- und Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit, Sozialmanagement) keine Unterteilung nach Fachbereichen. Angeboten werden gegenwärtig folgende Studiengänge:

- Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ, Bachelor of Arts (VZ)
- Soziale Arbeit – Online, Bachelor of Arts (TZ),
- Religions- und Gemeindepädagogik Fernstudium, Bachelor of Arts (TZ) – läuft am 31.08.2017 aus,
- Human Development, Bachelor of Arts (TZ), läuft am 31.08.2017 aus,
- MEO – Management, Ethik, Organisation, Master of Arts, (TZ) - läuft am 31.08.2016 aus.

„Aufgrund gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen und der Umsetzung der Auflagen des Akkreditierungsberichts durch den Wissenschaftsrat (Juli 2013) ist mit der vorübergehenden Einstellung von Neuzulassungen in den folgenden Studiengängen „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Bachelor of Arts), „Human Development“ (Bachelor of Arts“ sowie „Management, Ethik, Organisation“ (Master of Arts) zu rechnen, so die Hochschule.

An der Hochschule wurden die Institute „Institut für Erlebnispädagogik“, „Institut für Missionarische Jugendarbeit“ sowie das „EKK-Institut für Ethisches Management“ gegründet, die im Antrag unter 3.1.1 näher beschrieben werden.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences, Kassel zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.) (Präsenzstudiengang in Vollzeit) fand am 12.12.2014 an der Hochschule in Kassel gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit Online“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Peter Orth, Katholische Hochschule Mainz

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

**als Vertreter/-in der Berufspraxis:**

Frau Pfarrerin PD Dr. Regina Sommer, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Rebecca Reich, Studierende an der Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Ab-

solventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences, Kassel angebotene Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 8 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.400 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 3.900 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 40 Module gegliedert, von denen 33 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie die Zustimmung zur Zielsetzung der CVJM-Hochschule im Sinne der Grundordnung. Vor Aufnahme des Studiums ist ein im Blick auf das angestrebte Berufsfeld einschlägiges Praktikum von mindestens sechs Monaten Dauer nachzuweisen. Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang sind außerdem Erfahrungen in der ehrenamtlichen Jugend- oder Gemeindearbeit, die durch mindestens zwei Referenzen belegt werden müssen. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010. Bisher haben 44 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Es sind

Studiengebühren in Höhe von 1.560,- Euro pro Semester zu entrichten (gesamt 12.480,- Euro).

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 11.12.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.12.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Studiengangsleitenden, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Bei einer Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden insbesondere die Bibliothek der Hochschule begutachtet. Darüber hinaus wurde die Lernplattform moodle vorgestellt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden folgende Unterlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Abschlussarbeiten,
- Evaluationsergebnisse,
- Ergebnisse der Absolvierendenbefragung,
- Übersicht über die Themen der Abschlussarbeiten,
- Übersicht über die Forschungsprojekte an der Hochschule.

#### **Vorbemerkung**

Die CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences wurde auf Basis einer Konzeptakkreditierung als anwendungsorientierte Fachhochschule staatlich anerkannt. Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Die Konzeptakkreditierung der CVJM-Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Juli 2008 für einen Zeitraum von fünf Jahren. Sie war mit Auflagen verbunden. Eine institutionelle Reakkreditierung erfolgte 2013 für einen Zeitraum von drei Jahren und war ebenfalls mit Aufla-

gen verbunden. Im Zuge der Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat und die damit einhergehende Verpflichtung zur Erfüllung der durch den Wissenschaftsrat ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen unterzieht sich die Hochschule aktuell einem umfassenden Konsolidierungsprozess. Ein wesentliches Ziel dabei ist es, den Kern der Hochschule zu stärken ihr ein angemessenes Konzept zu geben. Konkret werden aktuell drei der fünf angebotenen Studiengänge eingestellt („Religions- und Gemeindepädagogik“, Bachelor of Arts; „Human Development“, Bachelor of Arts sowie „Management, Ethik, Organisation“, Master of Arts). Der hier zur Akkreditierung vorliegende ebenso wie der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Online“ werden weiter angeboten, da diese Studiengänge aus Sicht der Hochschule den Kern des Angebotes bilden.

Weitergehend soll auch die Internationalität im Titel der Hochschule weichen. Hintergrund ist, dass sich der bisherige Anspruch nicht hat angemessen einlösen lassen.

Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen. Sie schätzt damit die Chancen auf eine Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat auf der einen Seite und eine Konzentration auf die von der Hochschule zum aktuellen Zeitpunkt leistbaren Aufgaben auf der anderen Seite als realistisch ein.

Übergreifend wird zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses angeregt, zur Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit der Gremien der Hochschule die Amtszeiten dieser zu verlängern und dies in der Grundordnung der Hochschule festzuschreiben.

Weitergehend empfehlen die Gutachtenden, dass die Hochschule bereits jetzt eine Strategie für die Zeit nach der Reakkreditierung der Studiengänge erarbeitet (7 Jahre), um so mögliche Entwicklungen der Hochschule vorzuzeichnen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Qualifikationsziele im Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ umfassen die Verbindung religionspädagogischer und sozialarbeiterischer Fachgebiete in theoretischer und praxisbezogener Perspektive. Die Gruppe der Gutachtenden diskutiert die Verbindung der beiden Bereiche intensiv. Auf der einen Seite steht dabei die Notwendigkeit, für eine Anstellung im Bereich der Religions- und Gemeindediakonie, bspw. als

Gemeindepädagoge, Bedingungen erfüllen zu müssen, die mit dem Studiengang abgedeckt werden. So ist für eine Tätigkeit als Gemeindepädagoge/-pädagogin eine Verbindung von sozialarbeiterischen Kompetenzen mit Kompetenzen im Bereich der Religions- und Gemeindepädagogik in verschiedenen Gliedkirchen der evangelischen Kirche voraussetzend (bspw. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, ebenso Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover). Hinzuweisen ist hier auf den Text „Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile - Tätigkeiten – Kompetenzmodell – Studium“ (Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD, 2014), in dem die Ausbildung für diakonisch-gemeindepädagogische Berufe ausführlich dargestellt wird und Empfehlungen zur einheitlicheren Gestaltung der bislang noch unterschiedlichen Ausbildungskonzepte in Richtung einer doppelten Qualifikation (Soziale Arbeit – Gemeindepädagogik) empfohlen werden. Der Studiengang versucht dies umfassend abzudecken. Auf der anderen Seite steht die Schwierigkeit, keinen der beiden Bereiche – Soziale Arbeit sowie Religions- und Gemeindepädagogik – in seiner jeweils fachlichen Gänze abdecken zu können.

Vor dem Hintergrund, insbesondere der positiven Erfahrungen der CVJM Hochschule Kassel mit der Anstellung der Absolvierenden bei kommunalen, kirchlichen sowie karitativen Arbeitgebern, was durch eine entsprechende Absolvierendenstudie belegt wurde, kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Anlage des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele adäquat ist. Gleichwohl wird in der Weiterentwicklung des Studiengangs empfohlen, den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in einem der beiden Bereiche zu ermöglichen. Damit wäre es auch möglich, den Studierenden ein entsprechendes Profil zu geben, was auch für eine spätere Anstellung ggf. hilfreich sein kann.

Mit Blick auf die im Studiengang vermittelten Kompetenzen lässt sich somit festhalten, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

So werden fachliche Aspekte bspw. in den Modulen „Grundlagen der Biblischen Wissenschaft“ oder „Methoden der Sozialen Arbeit und der Sozialfor-

schung“ in die jeweiligen Richtungen abgedeckt. Überfachliche Aspekte finden sich demgegenüber in Modulen wie „Bildung und Sozialisation“ oder „Leitung und Management“.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung ist einerseits auf die in ihrem Niveau für einen Bachelor-Studiengang angemessenen Abschlussarbeiten, die von den Gutachtenden eingesehen werden konnten, zu verweisen. Andererseits sind im Studiengang mit dem Modul „Einführung ins Studium“ sowie zwei Modulen mit dem Schwerpunkt „Sozialforschung“ Möglichkeiten gegeben, bzgl. der wissenschaftlichen Befähigung entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird mit den Ergebnissen der schon angesprochenen Absolvierendenbefragung unterstrichen. So gibt die Hochschule an, dass Beschäftigungsmöglichkeiten in beiden, den Studiengang auszeichnenden Bereichen, gegeben sind. Dies wird durch die Ergebnisse sowie auch im Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs bestätigt. Darüber hinaus wird mit Absolvierung des Studiengangs auch die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/–arbeiter vergeben, was wiederum für die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, förderlich und aus Sicht der Gutachtenden notwendig ist.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind dem zu akkreditierenden Studiengang mit der Kombination aus religions- und gemeindepädagogischen ebenso wie sozialarbeiterischen Inhalten und Kompetenzen inhärent, was bspw. in Modulen wie „Ethik“ oder „Selbst- und Fremdwahrnehmung im Horizont von Biografie, Berufs-/Geschlechterrolle“ unterstrichen wird. Hervorzuheben ist daneben die Anlage der Hochschule als Raum zum „Leben und Lernen“. Im Gespräch mit den Studierenden wird dieser Leitspruch der Hochschule eindrucksvoll unterstrichen. Gemeinsame Gottesdienste und weitere, hochschulspezifische Angebote, die gemeinsam von den Studierenden wahrgenommen werden sowie das Zusammenleben in eigens dafür zur Verfügung gestellten Wohngemeinschaften an unterschiedlichen Orten in Kassel verdeutlichen dies.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Dies macht sich insbesondere am Niveau der Abschlussarbeiten fest, die vor Ort begutachtet werden konnten. Weitergehend entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

So sind in dem in Vollzeit angebotenen Studiengang insgesamt 40 Module vorgesehen. Die Studierenden müssen 13 Basismodule, 10 Vertiefungsmodule, ein Praxismodul und ein Abschlussmodul sowie mindestens 5 Wahlpflichtmodule (aus einem Portfolio von 12 Wahlpflichtmodulen) absolvieren. Jedes Modul umfasst mindestens 6 CP, für die Abschlussarbeit werden 12 CP vergeben. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Damit sind Mobilitätsfenster prinzipiell nach jedem Semester gegeben. Das 5. Semester ist als von der Hochschule begleitetes Praxissemester mit einem Umfang von 30 CP konzipiert. Die Wahlpflichtmodule sind im 7. Semester zu belegen. In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein Workload von 30 Zeitstunden für die Vergabe eines Credit Points angesetzt ist.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ lässt sich in seinem Konzept untergliedern in Basismodule, Vertiefungsmodule, ein Praxismodul und ein Abschlussmodul sowie Wahlpflichtmodule. Die Gutachtenden stimmen mit den Ausführungen der Hochschule überein, dass in den ersten 3 Semestern (Basisbereich) des Studiums religions- und sozialwissenschaftliche, sowie fachübergreifende Einführungsveranstaltungen (Basismodule) sinnhaft angeboten werden. Auch die Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen der jeweiligen Bereiche wird als zielführend bewertet. Die darauf folgenden Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule schließen an die vermittelten Inhalte der Basismodule an. Sie vertiefen die theoretischen und methodischen Kenntnisstände in einer Anwendungsperspektive. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im



Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Insbesondere mit Blick auf das vormalige Konzept des Studiengangs begrüßen die Gutachtenden die neu gestaltete, übersichtliche und damit nachvollziehbare Gliederung des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. In den Ausführungen der Hochschule wird dies auch hinreichend deutlich.

Gleichwohl ist aus Sicht der Gutachtenden das Modulhandbuch für den Studiengang durchgängig kompetenzorientiert zu überarbeiten. Als Beispiel für die Überarbeitungsnotwendigkeit werden die ersten beiden Module B8 und B 10 herangezogen. In dem Zuge erachtet es die Gruppe der Gutachtenden auch als sinnvoll, die Literaturangaben im Modulhandbuch entweder durchgängig zu aktualisieren oder die jeweils grundlegende aktuelle Literatur in einer Anlage zum Modulhandbuch darzustellen.

Grundsätzlich sollte die Hochschule überlegen, wie wichtige Felder der Sozialen Arbeit, die zur Zeit diskutiert werden (z.B. Fragmentierung der Gesellschaft, Fragmentierung und Situation der Familien, Jugendarbeit) besser in den Studiengang einbezogen werden können; sie fehlen zur Zeit oder sind nur in den Wahlpflichtmodulen vorhanden.

Bezogen auf die Lehr- und Lernformen im Studiengang ist auf die im Verhältnis geringe Gruppengröße zu verweisen. So werden in den Studiengang pro Jahr 50 Studierende immatrikuliert, wodurch in beinahe allen Veranstaltungen seminaristischer Unterricht möglich ist. Darüber hinaus kommt auch im Vollzeit-Studiengang die Lernplattform moodle zum Einsatz. Die Gutachtenden konnten sich bei einer entsprechenden Präsentation von der professionellen Organisation überzeugen.

Im Studiengang angelegt ist eine von der Hochschule begleitete Praxisphase, für die 30 CP vergeben werden. Eine Regelung zur Praxisphase im Studiengang findet sich in der Praktikumsordnung. Darin festgelegt sind ebenfalls Anforderungen an die Praxiseinrichtungen. Von Seiten der Gutachtenden werden die Regelungen für den vorliegenden Studiengang begrüßt.

Diskutiert werden demgegenüber die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang. Diese entsprechen in formaler Hinsicht den Anforderungen an einen

Bachelor-Studiengang. Kritisch gesehen wird der im Akkreditierungsantrag aufgeführte Passus, dass mit der Zulassung zum Studium von Seiten der Studierenden „eine bekenntnisgebundene Zustimmung zum Leitbild der Hochschule“ erfolgt. Die Gutachtenden empfehlen dringend, eine bekenntnisgebundene Zustimmung zum Leitbild nicht für eine Zulassung voraussetzend zu machen. Voraussetzung zur Zulassung kann durchaus sein, dass die Studierenden den besonderen Charakter der Hochschule als kirchlicher Hochschule anerkennen. Eine bekenntnisgebundene Zustimmung schließt jedoch zu viele Bewerber aus. Die Gutachtenden weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Hochschule jedoch die Kriterien im Auswahlverfahren transparenter regeln sollte. So wird die Zulassung zum Studium durch den Zulassungsausschuss mit einfacher Mehrheit entschieden. Darüber hinausgehende Kriterien, die eine Ablehnung eines Bewerbers rechtssicher rechtfertigen können, gibt es jedoch nicht.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs oder für die Hochschule insgesamt in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention zu regeln. Das Dokument ist überarbeitet einzureichen.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist unter 2.5 in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, im Sinne der Qualitätssicherung zu dokumentieren, welche Leistungen in welchen Studiengängen individuell angerechnet wurden. In dem Zusammenhang sind die Kriterien für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen bspw. in einer Anrechnungsordnung transparent und rechtssicher zu regeln.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter § 6.

Als Mobilitätsfenster wird von der Hochschule insbesondere das Praxissemester gesehen. Dieses wurde von den Studierenden auch als Möglichkeit des Auslandsstudiums wahrgenommen. In dem Zuge wurde durch die Gutachtenden jedoch die Strategie der Hochschule bzgl. deren Internationalisierung diskutiert. So wird zwar deutlich, dass sich die Hochschule – wie in der Vorbemerkung angedeutet – von ihrem Anspruch, eine internationale Hochschule zu sein, lösen will. Gleichzeitig empfehlen die Gutachtenden, dass die Strategie für eine Internationalisierung auf der Ebene der Studiengänge der Hochschule jedoch weiter vorangetrieben und ggf. verschriftlicht werden sollte.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. So ist das Modulhandbuch für den Studiengang durchgängig kompetenzorientiert zu überarbeiten und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention zu regeln. Die Dokumente sind überarbeitet einzureichen. Die Kriterien für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind bspw. in einer Anrechnungsordnung transparent und rechtssicher zu regeln.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Workload für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang beträgt 7.200 Stunden (240 CP). Er gliedert sich in 2.400 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 3.900 Stunden Selbststudium.

Die Abbrecherquote liegt im Studiengang bei etwa 10%. Angegeben werden vornehmlich private Gründe, einen Rückschluss auf mangelnde Studierbarkeit des Studiengangs lässt sich jedoch nicht ziehen.

Hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikation heben die Gutachtenden das vor Studienbeginn zu absolvierende, einschlägige Praktikum im Umfang von mindestens sechs Monaten Dauer positiv hervor. Damit haben die Studierenden bereits einen umfassenden Einblick in ihr späteres Tätigkeitsfeld erlangen können, was wiederum der Studierbarkeit entgegenkommt.

Die für die Akkreditierung überarbeitete Studienplangestaltung des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachtenden als sehr übersichtlich und zielführend bewertet. Damit wird auch ausgeschlossen, dass eine Überlastung der Studierenden bspw. durch eine unangemessene Prüfungsdichte entsteht. So bestätigen die Studierenden im Gespräch, dass die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung von Seiten der Hochschule adäquat sind. Mit der Neuordnung der Studiengangsstruktur wird auch die Prüfungsorganisation als angemessen bewertet.

Die Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung werden von den Studierenden als außerordentlich gut bewertet. Hier kommt der Hochschule ihre überschaubare Größe zugute. Wichtiger erachten die Gutachtenden aber die spürbare Identifizierung aller Hochschulmitglieder

mit der Zielsetzung und dem Auftrag der Hochschule, wodurch eine sehr offene und produktive Atmosphäre existiert.

Dringend empfohlen wird, die Beteiligung der Studierenden in allen relevanten Gremien der Hochschule festzuschreiben und damit zu stärken. So sind die Studierenden aktuell bspw. nicht im Prüfungsausschuss vertreten.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, die Räumlichkeiten sind beinahe durchgängig barrierefrei zugänglich.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

In dem zur Akkreditierung vorliegenden Konzept wird jedes Modul mit einer das Modul abschließenden Prüfung beendet. Prüfungsformen sind schriftliche Klausurarbeiten, schriftliche Hausarbeiten, Referate bzw. Präsentationen sowie mündliche Prüfungen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Nach der unter Kriterium 3 angemerkten, notwendigen Überarbeitung hinsichtlich der Lissabon-Konvention ist die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der CVJM Hochschule Kassel angeboten und durchgeführt. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Hinsichtlich der Ausstattung des zu akkreditierenden Studiengangs ist auf die unter der Vorbemerkung ausgeführte Phase der Konsolidierung der CVJM Hochschule zu verweisen. So besteht einerseits aufgrund der durch den Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlungen die Notwendigkeit der Fokussierung der Hochschule auf bestimmte Studiengänge. So wird der zu akkreditierende Studiengang ebenso wie der Fernstudiengang „Soziale Arbeit – Online“ das Kerngeschäft der Hochschule darstellen. Neuzulassungen in die anderen Studiengänge der Hochschule erfolgen nicht mehr („Religions- und Gemeindepädagogik“, Bachelor of Arts; „Human Development“, Bachelor of Arts sowie „Management, Ethik, Organisation“, Master of Arts).

Andererseits besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit, in verschiedenen, die Ausstattung betreffenden Bereichen Anpassungen vorzunehmen. Hinsichtlich der Lehre sind 10 hauptberuflich in Vollzeit an der Hochschule beschäftigte Professuren in den Studiengang eingebunden. Von 163 SWS, die im Studiengang insgesamt abzudecken sind, werden 50% von den Professuren und 50 % von Lehrbeauftragten abgedeckt. Aktuell sind zwei Professuren unbesetzt. So wird die Professur für Recht der sozialen und diakonischen Handlungsfelder zum 01.03.2015 mit 75% besetzt, hier ist die Aufstockung auf 100% bis 2016 geplant. Darüber hinaus wurde im Oktober 2014 eine Professur für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (Schwerpunkt Jugendarbeit) ausgeschrieben. Diese soll ebenfalls zum 01.03.2015 besetzt werden. Mit einer Abdeckung der Lehre von 50% werden die im hessischen Hochschulgesetz geforderten Bedingungen erfüllt. Gleichwohl regt die Gruppe der Gutachtenden an, die Denomination der neu zu besetzenden Professuren möglichst spezifisch für den zu akkreditierenden Studiengang zu schärfen. Damit kann dem schon beschriebenen Bedarf nach einer Schärfung der sozialarbeitsspezifischen Inhalte im Studiengang nachgekommen werden, um so auch den Anforderungen an eine staatliche Anerkennung der Absolvierenden des Studiengangs als Sozialarbeiter/-arbeiterinnen vollumfänglich nachzukommen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden dringend, das Personal im Bereich der Verwaltung und der EDV auszubauen und die entsprechenden Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Hochschule zu legen. So wurden bislang verschiedene Verwaltungsaufgaben der Hochschule durch die Verwaltung des in den gleichen Gebäuden untergebrachten CVJM-Kollegs übernommen. Dies

führte jedoch zu Schwierigkeiten und Verzögerungen vor allem im Bereich des Prüfungsamtes, was auch von den Studierenden beklagt wurde.

Hinsichtlich der Ausstattung der Bibliothek ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden zu Datenbanken zu schaffen. Ob diese durch die Hochschule direkt angeschafft werden oder ob der Zugang über Kooperationen mit anderen Bibliotheken sichergestellt wird, bleibt der Hochschule überlassen. Weitergehend wird empfohlen, die Präsenzbibliothek der Hochschule in Kassel mittelfristig zu aktualisieren und zu einer wissenschaftlichen Bibliothek auszubauen. Neben den Zugangsmöglichkeiten zu Datenbanken sollten der bisherige Bestand aktualisiert und insbesondere der Zugang zu grundlegenden Fachzeitschriften aus dem Bereich des Sozialwesens sichergestellt werden.

Aufgrund der Größe der Hochschule sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine internen Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Die hauptberuflich Lehrenden werden jedoch ermuntert und unterstützt, externe Angebote (etwa durch die Universität Kassel) zur eigenen Fortbildung wahrzunehmen. Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus einen verpflichtenden Kurs zur Nutzung der auch im Präsenzstudiengang zum Einsatz kommenden Lernplattform „moodle“ zu etablieren. Dieser sollte für alle in der Lehre tätigen Personen und insbesondere auch für die Lehrbeauftragten verpflichtend sein.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung weitgehend gesichert ist. Auch die Verflechtungen mit dem anderen Studiengang werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Es sind Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden zu Datenbanken zu schaffen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese einen umfassenden Überblick über die Anforderungen und Besonderheiten der Hochschule haben. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang die umfangreiche Information der potentiellen Studierenden vor Aufnahme des Studiums. So ist

die Teilnahme an einer Informationstagung über Studienangebote und das Gesamtkonzept des Lernens und Lebens an der CVJM-Hochschule mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Studierenden und Dozenten obligatorisch, so die Hochschule.

Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage der Hochschule sowie – nach Zulassung – auf der Lernplattform „moodle“.

Somit sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Bezogen auf die an der CVJM Hochschule etablierten Verfahren der Qualitätssicherung der Studiengänge kommt die Gruppe der Gutachtenden zu der Einschätzung, dass diese für die Größe der Hochschule angemessen sind. Darüber hinaus hat die Hochschule eine Evaluationsordnung erarbeitet, die als Grundlage für die Maßnahmen der Qualitätssicherung dient.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Erwähnenswert ist hier der Wissenschaftliche Beirat der Hochschule sowie der Hochschulrat. Der Hochschulrat berät die Hochschule in Fragen der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung sowie der beruflichen Perspektiven der Absolvierenden. Der Wissenschaftliche Beirat begutachtet und berät als unabhängiges Gremium vor allem Fragen der Qualität von Lehre und Forschung, so die Hochschule.

Die Hochschule berücksichtigt zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Zur Weiterentwicklung empfehlen die Gutachtenden, die Prozesse der Qualitätssicherung – insbesondere wenn nur noch zwei Studiengänge angeboten werden – noch stärker an die Bedürfnisse der Hochschule anzupassen. Konkret bedeutet dies eine verstärkte Nutzung qualitativer Evaluationsverfahren. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse bspw. aus Gesprächen mit den Studierenden dokumentiert und transparent für alle

Mitglieder der Hochschule zugänglich gemacht werden. Das gilt auch für die quantitativen Lehrevaluationen. Hier ist zu klären, wer diese Evaluationen wie durchführt. Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Studiengang wird als Vollzeit-Studiengang an der CVJM-Hochschule in Kassel angeboten. Damit hat das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Ein hochschulspezifisches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit liegt bislang nicht vor. Entsprechend sehen es die Gutachtenden als notwendig an, die bisherigen Aktivitäten im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für die Hochschule angepasst zu verschriftlichen.

Bei der Begutachtung wurde deutlich, dass die Hochschule auf der Ebene des Studiengangs Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten umsetzt. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt, die von Unterstützungsmaßnahmen für bspw. Studierende mit Behinderung berichteten.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Es ist ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erarbeiten.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Einführend ist die offene Gesprächsatmosphäre an der Hochschule hervorzuheben. Dies ist im die Hochschule aktuell prägenden Konsolidierungsprozess nicht selbstverständlich, zeugt aber von dem Willen aller Hochschulmitglieder, die Hochschule auf einen guten Weg zu führen. Deutlich wird hier auch, dass die Hochschule bereit ist, aus den Rückmeldungen externer Gruppen (bspw. Wissenschaftsrat) zu lernen und sich dadurch positiv weiter zu entwickeln. Hinzuweisen ist hier auf die aus Sicht der Gutachtenden positiv zu wertenden



Fokussierung auf wenige „Kern-Studiengänge“, die dadurch auch eine inhaltliche Schärfung mit Blick auf zukünftige Herausforderungen erfahren können.

Neben dem zeigte sich die Gruppe der Gutachtenden beeindruckt von dem selbstbewussten Auftreten der Studierenden sowie dem hohen Engagement der Lehrenden. Beides zeigt eine sehr hohe Identifikation der Hochschulmitglieder mit „ihrer“ Hochschule. Die Verbindung von Leben und Lernen als Vision der Hochschule wird dabei greifbar.

Bei den Gesprächen mit den Hochschulvertretern und –vertreterinnen und insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschule viele Aktivitäten durchführt, die über das eigentliche Angebot an Studiengängen hinausgehen und den Studierenden zugutekommen. Erwähnenswert sind bspw. die Aktivitäten zur Qualitätssicherung, die – wie beschrieben – jedoch nicht ausreichend dokumentiert wurden.

Zur nachhaltigen Sicherstellung des Hochschulbetriebs nehmen die Gutachtenden die Signale zur Erhöhung der Grundfinanzierung von Seiten des Hochschulträgers positiv zur Kenntnis. Gleiches gilt auch für die positiven ministeriellen Signale.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes zu beauftragen:

- Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Die Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch sind durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren. Das Modulhandbuch ist überarbeitet einzureichen. In dem Zusammenhang sind auch die Creditangaben bzgl. einzelner Lehrveranstaltungen aus den Modulbeschreibungen zu streichen.
- Es sind Zugangsmöglichkeiten zu Datenbanken zu schaffen.

- Es ist ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erarbeiten.
- Die Kriterien für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind bspw. in einer Anrechnungsordnung transparent und rechtssicher zu regeln.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachtenden Folgendes an:

- Bezogen auf den Studiengang wird empfohlen, die Profilierung dahingehend zu überdenken, dass bspw. durch Wahlpflichtmodule Möglichkeiten geschaffen werden, einen der beiden Schwerpunkte (Religions- und Gemeindepädagogik oder Soziale Arbeit) spezifisch zu vertiefen.
- Inhaltlich wird empfohlen, wichtige, aktuell diskutierte Felder der Sozialen Arbeit besser in den Studiengang mit einzubeziehen (z.B. Fragmentierung der Gesellschaft, Fragmentierung und Situation der Familien, Jugendarbeit).
- Die „bekenntnisgebundene Zustimmung zum Leitbild der Hochschule“ sollte nicht Zulassungsvoraussetzung sein. Darüber hinaus sollte die Hochschule Kriterien für die Zulassung erarbeiten und in den Zulassungsvoraussetzungen festschreiben.
- Die Internationalisierungsstrategie sollte dem Stand nach der Konsolidierung der Hochschule angemessen angepasst werden. Angeregt wird hier, bspw. das Praxissemester verstärkt zu nutzen, aber auch Möglichkeiten zum Austausch in den Theoriesemestern mit anderen Hochschulen zu eruieren.
- Die Denomination der neu zu besetzenden Professuren sollte möglichst spezifisch für den Studiengang geschärft werden.
- Das Personal im Bereich der Verwaltung und der EDV der Hochschule sollte den Anforderungen angemessen ausgebaut bzw. umstrukturiert werden. Die Bereiche Verwaltung und EDV sollten von der Hochschule verantwortet werden.
- In der Präsenzbibliothek der Hochschule sollte die vorhandene Literatur mittelfristig aktualisiert werden. Darüber hinaus sollten die Zugangsmöglichkeiten zu Fachzeitschriften ausgebaut werden.
- Für alle Lehrenden (auch die Lehrbeauftragten) wird empfohlen, einen Grundkurs in Moodle anzubieten.
- Die Hochschule sollte verstärkt versuchen, Verknüpfungen zu Hochschulen und anderen Gremien aus den Bereichen Sozialwesen und Religionspäda-

gogik aufzubauen. Auch sollte an einer Aufnahme in die entsprechenden Fachbereichstage (bspw. Fachbereichstag Soziale Arbeit) gearbeitet werden.

- Die an der Hochschule durchgeführten qualitativen Evaluationsvorgehen sollten besser dokumentiert werden. Weitergehend sollte der Zugang zu Ergebnissen der Evaluation (auch Protokolle bspw.) für alle Hochschulmitglieder sichergestellt werden.
- Es wird empfohlen, zu dokumentieren, welche außerhochschulischen Leistungen in welchen Studiengängen individuell angerechnet wurden.
- Die Beteiligung der Studierenden an allen relevanten Gremien der Hochschule sollte festgeschrieben und damit gestärkt werden (bspw. sollten die Studierenden im Prüfungsausschuss vertreten sein).
- Übergreifend wird angeregt, die Amtszeiten der Gremien der Hochschule zur Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit der Gremien zu verlängern und dies in der Grundordnung der Hochschule festzuschreiben.
- Auch sollte eine Strategie für die Zeit nach der Reakkreditierung der Studiengänge erarbeitet werden (7 Jahre), um so mögliche Entwicklungen der Hochschule vorzuzeichnen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.02.2015**

Beschlussfassung vom 12.02.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.12.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.01.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Auf Grund der Überarbeitung der Prüfungsordnung hält die Akkreditierungskommission eine erneute Rechtsprüfung für erforderlich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch sind durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren. In dem Zusammenhang sind auch die Creditangaben bzgl. einzelner Lehrveranstaltungen aus den Modulbeschreibungen zu streichen. (Kriterium 2.1)
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von

Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

3. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
4. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Der Zugang zu aktueller, wissenschaftlicher Literatur ist sicherzustellen. (Kriterium 2.7)
6. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.11.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.